

24.11.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/240/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2023/055, 2023/055/1, 2023/223, 2023/240

**Bebauungsplan Nr. 175 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt**  
**- Beschluss zu den Stellungnahmen**  
**- Satzungsbeschluss**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	27.11.2023 -							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	29.11.2023 -							
Verwaltungsausschuss	04.12.2023 -							
Rat	07.12.2023 -							

### Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 175 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt wird, wie in den Anlagen 1.1, 1.2 und 1.3 zu den Beschlussvorlagen Nrn. 2023/240 und 2023/240/1 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlagen 1.1, 1.2 und 1.3 zu den Beschlussvorlagen Nrn. 2023/240 und 2023/240/1 sind Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 175 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/240). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/240 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

## Anlass und Ziele

Der höhengleiche Bahnübergang an der Siemensstraße soll aufgehoben werden, weil die Schrankenschließzeiten durch hohe Auslastung im Bahnverkehr bereits jetzt extrem hoch sind und künftig noch steigen werden. Ein Planfeststellungsverfahren kann zur Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer neuen Straßenüberführung als Ersatz für den höhengleichen Bahnübergang nicht angewendet werden. Insofern ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Ziele des Bebauungsplans sind:

- Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Straßenbrücke als Ersatz für den aufzuhebenden höhengleichen Bahnübergang Siemensstraße,
- die Sicherheit und Leichtigkeit für den motorisierten Individualverkehr, Radfahr- und Fußgängerverkehr zu verbessern,
- die Anbindung der südwestlichen Kernstadt zu den östlichen Stadtteilen und den südöstlichen Infrastruktureinrichtungen (Schulzentrum, Krankenhaus) sowie zu den überörtlichen Verkehrswegen B 442 und B 6 zu sichern und zu verbessern.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>0 EUR</b>	
Haushaltsjahr: 2023		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660.7872000 / 5410660092		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
<b>Saldo</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>

## Begründung

Der Verwaltungsausschuss hat am 06.11.2023 die erneute Veröffentlichung der Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 175 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt unter Anwendung des § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB beschossen, wonach die Beteiligung auf die betroffene Öffentlichkeit sowie auf die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt wird. Die Beteiligung wurde vom 07.11.2023 bis zum 22.11.2023 durchgeführt.

Es sind Stellungnahmen aus der betroffenen Öffentlichkeit und von den Behörden und sonstigen betroffenen Trägern öffentlicher Belange eingegangen, die nicht zur Planänderung geführt haben.

Die Abwägungsvorschläge aus der erneuten Veröffentlichung werden als Anlage 1.3 zur Fassung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 175 (Beschlussvorlage 2023/240) nachgereicht.

Der Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

## Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist gut versorgt. Wir fördern die Mobilität.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Außer den Kosten für diese Bauleitplanung entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Für die Bauleitplanung (FNP + BP) stehen insgesamt Mittel in Höhe von 120.000 EUR (Investitionsnr.: 5410660092, Kto: 5410660.787200) im Haushalt bereit.

### **So geht es weiter**

Nach der Beschlussfassung und nach Genehmigung des im Parallelverfahren aufgestellten Flächennutzungsplans Nr. 46 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt" und Flächennutzungsplanergänzung Nr. 11 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt wird die Bebauungsplanänderung mit der Bekanntmachung in der Leine-Zeitung in Kraft treten.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage 1.3 Abwägung zur erneuten Veröffentlichung BP 175